

Grundsätze für die Vergabe von Mitteln des Integrationsbeirates Döhren-Wülfel

Die Bewilligungskriterien werden durch den Integrationsbeirat beschlossen und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

- 1) Die beantragte Zuwendung soll den Bewohnern/Bewohnerinnen des Stadtbezirks Döhren-Wülfel zugute kommen und die Integration von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, sowie die Gleichberechtigung und Chancengleichheit fördern.
- 2) Die angebotenen Maßnahmen sollen offen für alle Interessierten sein.
- 3) Der Zuwendungsantrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen und mindestens 14 Tage vor der Sitzung des Integrationsbeirates bei der **Landeshauptstadt Hannover, OE 18.63.08.SBM, Trammplatz 2, 30159 Hannover**, oder per Mail an **18.63.08.SBM@hannover-stadt.de** (als Word-Dokument) eingereicht werden.
- 4) Für die Antragsstellung soll nach Möglichkeit die vom Integrationsbeirat erarbeitete Antragsvorlage genutzt werden. (**URL:**) Gleiches gilt für den Abschlussbericht welcher vorzulegen ist. Bei der Beantragung von Sachkosten mit einem Wert von über 300 €, müssen zwei Kostenvoranschläge eingereicht werden. Die Antragstellerin / der Antragsteller sind angehalten, einen Eigenanteil bzw. Drittmittel einzubringen.
- 5) Die Fördersumme des Integrationsbeirates beträgt in der Regel nicht mehr als 10 % der Gesamtsumme seiner verfügbaren Mittel; in begründeten Einzelfällen maximal 3000 €.
- 6) Wiederkehrende Verpflichtungen, wie Mieten, Personalkosten, werden nicht gefördert. Grundsätzlich werden keine Aufgaben der laufenden Verwaltung gefördert. Sollten städtische Einrichtungen in Ausnahmefällen Gelder beantragen, so ist dabei zu begründen, warum das Projekt nicht aus dem städtischen Haushalt finanziert werden kann. Es darf sich dabei um keine Pflichtausgaben handeln, sondern muss sich um eine (aus Sicht des Stadtbezirkes) wichtige Ergänzung der normalen Angebote handeln.
- 7) Die bewilligten Mittel werden grundsätzlich gegen Vorlage der originalen Belege ausgezahlt. In zu begründenden Fällen, ist die Auszahlung eines Vorschusses möglich.
- 8) Eine Dauerförderung ist nicht möglich. In begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden.
- 9) Der Integrationsbeirat kann darüber hinaus eigene Anstöße zu Projekten geben. Die Umsetzung geschieht vor allem durch im Stadtbezirk ansässige Vereine, Verbände, etc.
- 10) Um auf „Notfälle“ auch noch später reagieren zu können, wird über einen „Feuerwehrtopf“ in Höhe von 20 % der verfügbaren Mittel frühestens im letzten Quartal eines Haushaltsjahres entschieden
- 11) Das jeweilige Projekt soll bei Bedarf vom Antragsteller/von der Antragstellerin persönlich dem Integrationsbeirat vorgestellt werden.
- 12) Es sollen keine Gelder für jährlich wiederkehrende Veranstaltungen bewilligt werden. Grundsätzlich sollte jede Organisation oder Vereinigung nur eine Förderung alle zwei Jahre erhalten.
- 13) Die Abrechnung ist zeitnah nach Beendigung des Projektes, zusammen mit dem Abschlussbericht vorzulegen. Möglichst als Beitrag mit Fotos zur Veröffentlichung auf der Internetseite.
- 14) Die Projektdurchführenden müssen an geeigneter Stelle darauf hinweisen, dass das Projekt vom Integrationsbeirat Döhren-Wülfel gefördert wird.
- 15) Der Integrationsbeirat beschließt seine Förderungen mit einfacher Mehrheit. Bei Anwesenheit von weniger als sieben Mitgliedern des Integrationsbeirates werden keine Beschlüsse gefasst werden.

